

Sehr geehrte Frau Präsidentin von der Leyen, sehr geehrte Frau Kommissarin Vestager,

Wir hoffen, dass es Ihnen in dieser besonders schwierigen Zeit gut geht.

Wir schreiben Ihnen bezüglich der staatlichen Beihilfen für die Luftfahrtindustrie, die von vielen Fluggesellschaften gefordert werden, seitdem durch die Covid-19-Krise die meisten Flüge gestrichen wurden. Kürzlich haben Mitglieder des Kollegiums der Kommissare öffentlich erklärt, dass jetzt der falsche Zeitpunkt sei, staatliche Beihilfen für Fluggesellschaften an Bedingungen zu knüpfen. Wie Sie jedoch letzte Woche im Plenum zu Recht erwähnten, wird sich die globale Erwärmung nicht verlangsamen, und der European Green Deal ist unser Weg zur Erholung. Er macht Europa gerechter, widerstandsfähiger und nachhaltiger.

Sie sind sich der wachsenden Auswirkungen des Verkehrssektors auf das Klima sehr wohl bewusst. Alle Teile des Verkehrssektors sind derzeit großen Schocks ausgesetzt, vom öffentlichen Verkehr bis hin zu den Fluggesellschaften. Sie wissen auch, dass der Luftfahrtsektor von unfairen Vorteilen gegenüber anderen Verkehrsträgern profitiert. Wenn wir anerkennen, dass wir nicht zum Alltagsgeschäft zurückkehren können und dass die Fluggesellschaften bereits Wettbewerbsvorteile haben, dann muss natürlich jede staatliche Beihilfe an einige Bedingungen geknüpft sein. Im Folgenden sind nur einige der Bedingungen aufgeführt, die an jede staatliche Beihilfe geknüpft werden könnten, um sicherzustellen, dass wir den Verkehrssektor entkarbonisieren:

- Fluggesellschaften müssen dringend glaubwürdige Pläne zur Reduzierung der Emissionen aufstellen
- Fluggesellschaften müssen Steuern auf Flugbenzin und Mehrwertsteuer auf Tickets bezahlen;
- Fluggesellschaften sollten Kurzstreckenflüge auslaufen lassen, wenn es nachhaltige Alternativen gibt und in dieser Hinsicht enger mit den Eisenbahnunternehmen zusammenarbeiten;
- Fluggesellschaften müssen sich bei Dividenden- und Bonusauszahlungen sowie beim Rückkauf von Aktien für mindestens zwei Jahre nach Erhalt der staatlichen Hilfe enthalten und Gewinnverschiebungen unterlassen
- Fluggesellschaften müssen prekäre Beschäftigungspraktiken beenden;
- Fluggesellschaften sollten Arbeitsplatzverluste minimieren und müssen im Falle einer Umstrukturierung zunächst glaubwürdige, gerechte Übergangspläne aufstellen, die unter anderem die Umschulung von Arbeitnehmern, die industrielle Umstellung und eine umsichtige Verkleinerung des Luftfahrtsektors umfassen, solange keine glaubwürdigen Entkarbonisierungsstrategien eingeführt werden
- Fluggesellschaften müssen, die von der EU-Kommission am 18. März 2020 veröffentlichten Auslegungsrichtlinien zu den EU-Passagierrechtsvorschriften in der COVID-19-Situation einhalten

Unabhängig davon muss die Europäische Kommission ihre Regeln für staatliche Beihilfen für Fluggesellschaften und Flughäfen im Jahr 2014 überarbeiten, um sie vollständig mit dem European Green Deal und den Klimazielen der EU in Einklang zu bringen.

Die Fluggesellschaften haben es erfolgreich vermieden, ihren gerechten Anteil im Kampf gegen den Klimawandel zu zahlen, und bemühen sich nun um bedingungslose staatliche Beihilfen, um zu einer Strategie des endlosen Wachstums und der Expansion zurückzukehren. Dies zuzulassen, wäre nicht vereinbar mit dem europäischen Green Deal und den Zielen des Pariser Klimaabkommens für die EU.

Wir fordern Sie daher dringend auf, dafür zu sorgen, dass staatliche Beihilfen für Fluggesellschaften von einem sozialen und ökologischen Wiederaufbau der Branche abhängig gemacht werden. Wenn die Steuerzahler für die Fluggesellschaften bürgen muss, muss es eine Gegenleistung geben. Diese Industrie muss dazu beitragen, unsere Zukunft angesichts einer drohenden Klimakatastrophe zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen,

Karima Delli, Vorsitzende des TRAN-Ausschusses

Ciarán Cuffe, Koordinator der Grünen/EFA für den TRAN-Ausschuss